

Turnierbedingungen des Golfclubs Hof e.V.

(Stand Februar 2019)



A. ALLGEMEINE TURNIERBEDINGUNGEN	2
1. Regeln	2
2. Spielleitung	2
3. Vorgabengrenze	2
4. Meldungen	2
5. Abmeldung von Turnieren	2
6. Zusammenstellung der Spielergruppen	3
7. Startzeiten	3
8. Scorekartenabgabe	3
9. Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Stechen)	3
10. Preise	3
11. Sonderpreise	4
12. Birdie-Pool	4
13. Beendigung von Turnieren	4
14. Änderungsvorbehalte der Spielleitung	4
15. Dopingverbot	4
16. Datenverarbeitung	5
B. PLATZREGELN	7
1. Aus (Regel 18.2)	7
2. Penalty Areas (Regel 17)	7
3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)	7
4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)	7
5. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel	7
6. Caddies (Regel 10.3)	8
7. Üben	8
8. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels	8
9. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)	9
10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)	9

A. ALLGEMEINE TURNIERBEDINGUNGEN

Diese Turnierbedingungen und Platzregeln gelten für alle Turniere, einschließlich jeder EDS (Extra Day Score) Runde, die vom Golfclub Hof ausgeschrieben und veranstaltet werden. Sie sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen und Platzregeln, sofern in diesen nichts Abweichendes geregelt ist. Zuständiges Entscheidungsgremium ist die Spielleitung des Golfclubs Hof.

1. Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und den jeweils veröffentlichten Platzregeln und den ggf. von der Spielleitung erweiterten und abgeänderten Platzregel des Golfclubs Hof.

Vorgabewirksame Turniere werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich

2. Spielleitung

Die Spielleitung wird in der Regel durch Mitglieder des Spelausschusses gebildet. Sie wird spätestens unmittelbar vor Turnierbeginn namentlich bekannt gegeben.

3. Vorgabengrenze

Bei Turnieren, bei denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, ist die am Turniertag gültige EGA-Stammvorgabe

maßgebend. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Stammvorgaben am Turniertag über das DGV-Intranet aktualisiert.

4. Meldungen

Die Anmeldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste oder (bei Sponsor-/Einladungsturniere) auf einem Meldeformular oder online über www.gc-hof.de. Die Meldung muss entsprechend der in der Ausschreibung angegebenen Frist eingegangen sein. Ein Spieler ist nur dann startberechtigt, wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der Meldeliste verzeichnet ist.

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber in einer Warteliste geführt und rücken bei Absagen abhängig von der Reihenfolge ihrer Anmeldung nach. Teilnehmer, welche auf der Warteliste stehen, müssen sich selbst darüber informieren, ob sie ins Teilnehmerfeld aufgerückt sind.

5. Abmeldung von Turnieren

Angemeldete Spieler die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat des Clubs abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Turnier fern bleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

6. Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Zusammensetzung der Spielergruppen und die Bestimmung der Zähler erfolgt nur durch die Spielleitung. Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielergruppen ohne Berücksichtigung der EGA-Stammvorgabe vorzunehmen. Sind die Zähler nicht auf den Scorekarten vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, entscheidet die jeweilige Spielgruppe über die Bestimmung der Zähler.

Startzeitenwünsche können berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb des für den Turniertag vorgesehenen Startzeitraumes liegen.

7. Startzeiten

Startzeiten können in der Regel am Tag vor dem Turnier ab 15.00 Uhr erfragt (Tel. 09281-470155) oder im Internet „www.gc-hof.de“ eingesehen werden.

8. Scorekartenabgabe

Die Scorekarte ist nach Ende der Runde korrekt ausgefüllt und unterschrieben unverzüglich abzugeben. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Die Scoring-Area ist im Golfclub Hof in der Regel das Clubsekretariat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

9. Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Stechen)

Bei gleichen Ergebnissen in Zählspielen über 18 Löcher erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die letzten 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Ein nach 18 Löchern "All Square" stehendes Lochturnier wird lochweise fortgesetzt, bis eine Partie ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt unmittelbar nach Beendigung der festgesetzten Runde am gleichen Loch wie das Turnier, die Vorgabenschläge sind verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Die Spielleitung behält sich vor, einen anderen, vom DGV empfohlenen, Stechmodus festzusetzen.

10. Preise

Die Spielleitung entscheidet über die Vergabe von Preisen (siehe individuelle Ausschreibung). Die Preisklassen und die Anzahl der Preise können auch nach Ablauf der Meldefrist festgelegt werden.

Jeder Gewinner hat einen Anspruch auf den ausgeschriebenen Preis in Abhängigkeit eines Mehrfachpreisausschlusses, der in der Regel angewandt wird (ausgenommen Sonderpreise). Kann der Teilnehmer

nur einen Preis pro Turnier gewinnen, so gilt Brutto vor Netto.

Bei Fernbleiben eines Preisträgers von der Siegerehrung erfolgt eine auf eine Woche befristete Aufbewahrung des Preises im Golfclub Hof. Bei Nichtabholung geht der Preis in Clubeigentum über. Im Übrigen behält sich die Spielleitung die Weitergabe von Preisen an Nächstplatzierte vor, sofern der Gewinner zur Siegerehrung nicht erscheint.

Bei Sponsorturnieren entscheidet der Sponsor über den Modus für die Preisweitergabe.

11. Sonderpreise

Bei „Nearest-to-the-Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf dem ausgeschriebenen Loch. Der Ball muss auf dem Grün des ausgeschriebenen Lochs liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Bei „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf dem ausgeschriebenen Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) des ausgeschriebenen Lochs liegen.

12. Birdie-Pool

Für ausgesuchte Turniere bietet der Golfclub Hof allen Teilnehmern einen Birdie-Pool an ausgeschriebenen Löchern gegen Einzahlung eines ausgeschriebenen Betrags an. Ein Spieler kann auf sich selbst oder auf einen dritten Spieler, der ausdrücklich

nicht am Birdie-Pool teilnehmen möchte, setzen. Die Summe des Birdie-Pools wird anteilig an jene Spieler ausbezahlt, die an den entsprechenden Löchern Birdies spielen. Werden von den Spielern, die in den Pool eingezahlt haben, keine Birdies gespielt, so verbleibt der Pool zur freien Verwendung beim Golfclub Hof.

13. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet.

14. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die jeweiligen Platzregeln abzuändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen zu definieren und die festgelegten Startzeiten zu verändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

15. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

16. Datenverarbeitung

Die Daten von Turnierteilnehmern werden zum einen durch den Golfclub Hof, sofern erforderlich auch durch Dritte verarbeitet.

16.1. Datenverarbeitung durch den Golfclub Hof

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie EGA-Vorgabe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des Golfclubs Hof im Rahmen von Berichterstattungen
- Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien des Golfclubs Hof zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)
- Bankdaten zur Erhebung des Nenngeldes
- E-Mail-Adresse zur Bestätigung der Turnieran- bzw. -abmeldung und Mitteilung von Turnierinformationen
- Telefonnummer zur Zusendung der Startzeiten

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen dem Turnierteilnehmer und dem Golfclub Hof bestehenden Vertragsverhältnisses im Rahmen der Turnierteilnahme. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verwiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des Golfclubs Hof an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Golfclub Hof sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs Hof befasst. Sofern darüberhinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs Hof im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vom Golfclub Hof gelöscht, sobald die personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke (in der Regel Turnierdurchführung, Berichterstattung, Archivierung der Ergebnisse etc.) nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinaus gehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus rechtlichen und steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

16.2. Datenverarbeitung durch Dritte

Der Golfclub Hof ist an das Intranet des DGV angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung im Golfclub Hof Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

16.3. Rechte der Turnierteilnehmer

Spieler können jederzeit vom Golfclub Hof Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Spieler haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/ unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Spieler das unverzügliche Löschen ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Spieler haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu

verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch den Golfclub Hof, wenn der Spieler Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt hat.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht dem Spieler ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollte der Spieler der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, kann er sich gerne mit dem Golfclub Hof in Verbindung setzen. Sollten Bedenken nicht ausgeräumt werden können, kann sich der Spieler an die für den Golfclub Hof zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

16.4. Änderungen zum Datenschutz

Der Golfclub Hof behält sich vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz personenbezogener Daten anzupassen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.

B. PLATZREGELN

1. Aus (Regel 18.2)

„Aus“ wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Liegt die Spielverbotszone im „Aus“, der Ball aber auf dem Platz außerhalb einer Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16-1f (2) in Anspruch nehmen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Frisch verlegte Soden
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

5. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel

Während einer Runde dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde von der Spielleitung genehmigt oder später gebilligt.

Ausnahmen:

- Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Anmeldung zum Turnier durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises

nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

- Sonstigen Spielern werden motorisierte Beförderungsmittel nur dann zur Verfügung gestellt, wenn auch alle weiteren daran interessierten Teilnehmer des Turniers von motorisierten Beförderungsmitteln Gebrauch machen können.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch einen Spieler/Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

6. Caddies (Regel 10.3)

Professionals sind als Caddie nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, auf dem er durch einen Caddie (Professional) unterstützt wird. Geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern oder dauert er dort an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Üben

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/ oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe
Strafe für zweiten Verstoß:

Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

8. Unterbrechung des Spiels/ Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt drei kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt zwei kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b:
Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

9. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Für jedes Loch kann eine maximale Spielzeit angegeben werden, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. In diesen Fällen wird die maximale Spielzeit für die Beendigung der Runde durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler hat sicherzustellen, dass er die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) kennt. Die Richtlinien für zügiges Spiel werden strikt durchgesetzt.

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung durch die Spielleitung und Mitteilung der Strafe bei weiterem Verstoß

- bei Zählspielen:
Strafe für den 2. Verstoß ein Strafschlag, Strafe für den 3. Verstoß zusätzlich zwei Strafschläge, Strafe für den 4. Verstoß Disqualifikation
- bei Lochspielen
Strafe für den 2. Verstoß ein Strafschlag, Strafe für den 3. Verstoß Lochverlust, Strafe für den 4. Verstoß Disqualifikation

10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: versehentliches Versäumen den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten. Ein schwerwiegendes Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.